

Gomadingen-Marbach



Regionale Winterkörung und Hengstanerkennung 07. Februar 2025

Veranstalter	Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. (PZV BW)
Veranstaltungsort	Haupt- und Landgestüt Marbach, Gestütshof 1, 72532 Gomadingen – Marbach
Nennungsschluss	13. Januar 2025 , Nachnennungen auf Anfrage möglich
Nennungen an	Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Marbach E-Mail: linnenbruegger@pzvbw.de
Nennungen mit	<ul style="list-style-type: none">- vollständig ausgefülltem, unterschriebenem Anmeldeformular oder- Pferdezucht ONLINE- Kopie der Tierzuchtbescheinigung oder Eigentumsurkunde (vier Generationen)- Untersuchungsunterlagen gemäß der Anlage zur Ausschreibung- ggf. Ergebnis von Leistungsprüfungen (ab Geb. Jahr 2020 für DSP verpflichtend) und Gentests, bei gekörten Hengsten zusätzlich: Kopie Körprotokoll
Nenngebühr	100,- € für Warmbluthengste mit Tierzuchtbescheinigung eines AG DSP angeschlossenen Zuchtverbandes 150,- € für alle anderen Warmbluthengste 30,- € für Ponyhengste / Kaltbluthengste / Altwürttemberger Bei Nachnennungen ist eine Zusatzgebühr von 50 € fällig. Abbuchung per SEPA-Lastschriftmandat am 24.01.2025
Körgebühr	200,- € für Warmbluthengste mit Tierzuchtbescheinigung eines AG DSP angeschlossenen Zuchtverbandes 400,- € für alle anderen Warmbluthengste 55,- € für Ponyhengste / Kaltbluthengste Die Körgebühr wird bei Auftrieb des Hengstes fällig und im Nachgang berechnet.
Zulassungs- voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">- Mitgliedschaft im Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.- Das Alter der Hengste beträgt zum Zeitpunkt der Körung mind. 30 Monate- Hengste der vom PZV Baden-Württemberg betreuten Rassen (außer Islandpferde)- Tierärztliche Untersuchungsunterlagen müssen gemäß Zuchtprogramm vorliegen- Am Tag der Körung Vorlage von Pferdepass inkl. Tierzuchtbescheinigung- Zur Eintragung in das Hengstbuch müssen die Hengste abstammungsüberprüft sowie gemäß Ihres Zuchtprogramms auf die geforderten Gentests untersucht sein → Die Zulassung erfolgt durch den PZV BW nach Prüfung aller Unterlagen

Ablauf	Die Beurteilung der Hengste erfolgt an der Hand im Schritt und Trab auf festem Boden sowie in der Halle, dort auch im Freilaufen (Trab und Galopp) und, sofern gem. Zuchtprogramm erforderlich, im Freispringen (jüngere Hengste) sowie auf dem Schrittring mit anschließender Ergebnisbekanntgabe. Ggf. Vorstellung unter dem Sattel (ältere Hengste).
Ausrüstung	Vorstellung der Hengste nach LPO §70 <ul style="list-style-type: none"> - Trense mit leicht zu öffnenden Zügeln - Beim Freilaufen und Freispringen sind Gamaschen und Glocken ohne Fell nur an den Vorderbeinen zugelassen, Bandagen sind nicht erlaubt - Junghengste müssen barfuß oder mit einem glatten Beschlag nur an den Vorderbeinen vorgestellt werden (Widiastifte erlaubt) - Keine Raschelpeitschen erlaubt - Vorführer tragen Verbandskleidung, Helm wird empfohlen - Kopfnummern müssen vom Beschicker gestellt werden
Besondere Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> - Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten - Hunde sind an der Leine zu führen
Gesundheit	<p>Die Hengste müssen gesund sein und dürfen keine Symptome einer ansteckenden Krankheit zeigen. Dem Besitzer und Tierhalter sind keine Fälle von ansteckenden Erkrankungen in dem Herkunftsbestand des Pferdes bekannt.</p> <p>Die Hengste müssen bei Auftrieb einen aktuellen Impfschutz gegen Influenza aufweisen. Die Impfungen müssen im mitzuführenden Equidenpass eingetragen sein.</p> <p>Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten des BMEL, Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Hengste mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.</p> <p>Die Vorgaben der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) sind einzuhalten.</p>
Medikations-Kontroll-Bestimmung	Nicht zugelassen sind Hengste, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel gemäß den Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR) verabreicht oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde unabhängig vom Verschuldner/ Verursacher. Die Bewertungskommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen.
Haftung	Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Vorsteller/ Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.

Datenschutz Der Pferdezuchtverband Baden-Württemberg verarbeitet, nutzt und gibt personenbezogene Daten gemäß Satzung weiter. Mit der Anmeldung wird der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Tel., E-Mail) für Kataloge, züchterische Auswertungen, Ergebnislisten, Berichterstattungen im Internet und Zeitung, sowie Fotos und Videos im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung verbindlich zugestimmt. Des Weiteren erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an unser Steuerbüro LGG, an das BMEL und an den Fotografen einverstanden. Der Archivierung der Daten auf dem Server des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg und in der VIT- und HIT-Datenbank stimme ich zu.

Anlage Anlagen finden Sie auf der Homepage des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg e.V.

Warmbluthengste <https://pzvbw.de/de/Warmblut/Hengste/Körung>

1. Merkblatt Warmblut-Körungen (Leitfaden Tierärztliche Untersuchung)
2. Eigentümererklärung
3. Tierärztliche Bescheinigung inkl. Röntgen Warmblut (*Röntgenbilder müssen beschriftet sein!*)

Altwürttemberger <https://pzvbw.de/de/Warmblut/Hengste/Körung>

1. Tierärztliche Bescheinigung Altwürttemberger

Kaltbluthengste <https://pzvbw.de/de/Kaltblut%20-%20Kleinpferde/Hengste/Körung>

1. Tierärztliche Bescheinigung Kaltblut

Ponyhengste <https://pzvbw.de/de/Kaltblut%20-%20Kleinpferde/Hengste/Körung>

1. Tierärztliche Bescheinigung Ponys